

01.10.2015

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksache 16/9800 (Neudruck) -

zur 2. und 3. Lesung

Gesetz über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2015)

Berichterstatter

Abgeordneter Christian Möbius

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/9800 (Neudruck) - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 01.10.2015/Ausgegeben: 01.10.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/9800 (Neudruck) - wurde vom Landtag nach der 1. Lesung am 30. September 2015 einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, an den Ausschuss für Kommunalpolitik sowie an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses überwiesen. Die 2. und die 3. Lesung sind in der Tagesordnung für die 94. Plenarsitzung am 1. Oktober 2015 vorgesehen.

Die mit dem Dritten Nachtragshaushalt 2015 vorgenommenen Veränderungen führen insgesamt zu Mehrausgaben in Höhe von 900,6 Mio. EUR. Mit dem Dritten Nachtragshaushalt 2015 werden insgesamt 3.102 zusätzliche Stellen eingerichtet (2.892 Planstellen und 210 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) mit Personalmehrausgaben von rund 41,2 Mio. EUR. Alle zusätzlichen Stellen sind mit kw-Vermerken zum 31.12.2018 beziehungsweise im Schulbereich zum 01.08.2018 versehen worden. Insbesondere wird die Zahl der Einstellungsermächtigungen für den gehobenen Dienst der Polizei um 250 erhöht, um noch in 2015 einen Ausbildungslehrgang beginnen zu können. Ergänzend hierzu wurde für die Beratungen die Vorlage 16/3246 vorgelegt. Im Schulbereich sind mit dem Nachtrag aufgrund gestiegener Flüchtlingszahlen 1.725 Lehrerstellen, davon 900 Sprachförderstellen, vorgesehen.

1. Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände gemäß § 58 der Geschäftsordnung des Landtags

Die kommunalen Spitzenverbände hatten Gelegenheit zur Stellungnahme. Die gemeinsame Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zu den Gesetzentwürfen der Landesregierung zum Dritten Nachtragshaushaltsgesetz 2015 und dem Achten Änderungsgesetz des Flüchtlingsaufnahmegesetzes liegt mit Vorlage 16/3057 vor.

2. Beratung

Der 3. Nachtragshaushalt 2015 in Drucksache 16/9800 (Neudruck) wurde in gemeinsamer Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses, des Innenausschusses, des Ausschusses für Kommunalpolitik und des Unterausschusses Personal am 1. Oktober 2015 beraten. Wegen des Sachzusammenhangs wurden in der gemeinsamen Sitzung die Gesetzentwürfe zum Dritten Nachtragshaushaltsgesetz 2015 sowie zum Achten Änderungsgesetzes des Flüchtlingsaufnahmegesetzes gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Änderungsanträge wurden von Seiten der Koalitionsfraktionen für das Plenum in Aussicht gestellt, lagen aber in der gemeinsamen Sitzung der Fachausschüsse nicht zur Abstimmung vor. Die Fraktionen von CDU und FDP gaben zu erkennen, dass sie beabsichtigen, den Änderungsanträgen, mit Ausnahme der Änderungsanträge zu den Schlusssummen, als Antragstellerinnen beizutreten.

Der Minister für Inneres und Kommunales räumt ein, dass mit einer höheren Zahl für die Flüchtlinge als 800.000 in 2015 gerechnet werden müsse. Ein weiterer Anstieg werde den Haushalt 2016 betreffen. Die von den Diskussionsteilnehmern genannten Zahlen zu unregistrierten Flüchtlingen seien aber nicht belastbar. Die zahlenmäßigen Beträge im Einzelplan 03, Kapitel 03 030, seien auf Grundlage der Zahlen aus den Erfahrungswerten hochgerechnet. Zudem seien 130 Millionen Euro als Verstärkungsmittel in diesem Kapitel eingestellt. Der Minister für Inneres und Kommunales betonte, dass die Einstellungen im Bereich des gehobenen Dienstes bei der Polizei erreicht werden können. Die zukünftigen Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter könnten in einem Gasthörerstatus bereits an den Vorlesungen der Fachhochschule teilnehmen und würden ab 1. November 2015 eingestellt.

Für das Ministerium für Schule und Weiterbildung erklärte ein Vertreter, dass es zurzeit noch 7.000 vorhandene Kandidatinnen und Kandidaten aus den vorangegangenen Einstellungsdurchläufen gebe. Daher sei davon auszugehen, dass die 2.625 Stellen fast vollständig besetzbar seien. Bei den 900 darin enthaltenen Sprachförderstellen sei aber eine Sprachkompetenz im Bereich „Deutsch als Zweitsprache (DaZ)“ erforderlich bzw. diese Kompetenz zu erwerben. Insgesamt sei mit Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung nur in einzelnen Fächern bzw. Regionen zu rechnen.

3. Voten der mitberatenden Fachausschüsse

Anschließend haben die mitberatenden Ausschüsse zum Dritten Nachtragshaushaltsgesetz 2015 wie folgt an den federführenden Haushalts- und Finanzausschuss votiert:

	SPD	CDU	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	FDP	PIRATEN	Ergebnis
Unterausschuss Personal	ja	Enthaltung	ja	Enthaltung	Enthaltung	einstimmig unverändert angenommen
Innenausschuss	ja	Enthaltung	ja	Enthaltung	Enthaltung	einstimmig unverändert angenommen
Ausschuss für Kommunalpolitik	ja	Enthaltung	ja	Enthaltung	Enthaltung	einstimmig unverändert angenommen

4. Feststellung zum Haushaltsausgleich

Änderungsanträge zum Zahlenwerk wurden nicht zur Abstimmung gestellt. Der Gesetzentwurf der Landesregierung zu einem Dritten Nachtragshaushaltsgesetz 2015 in Drucksache 16/9800 (Neudruck) ist daher weiterhin in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Ein Beschluss zum Haushaltsausgleich war daher nicht zu fassen.

5. Bereinigungsbeschluss

Auf Vorschlag des Vorsitzenden, vorsorglich über folgenden Bereinigungsbeschluss abzustimmen:

„Der Finanzminister wird ermächtigt, bei der Aufbereitung der Beschlüsse zum 3. Nachtragshaushalt 2015 offenbare Unstimmigkeiten im Zahlenwerk zu bereinigen und zum Ausgleich des Haushalts ggf. den Ansatz bei Kapitel 20 020 Titel 371 10 - Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans - zu verändern.“

wurde dieser einstimmig mit den Stimmen aller Fraktionen gefasst.

6. Abstimmung, Ergebnis

In der Schlussabstimmung des federführenden Haushalts- und Finanzausschusses wurde der Gesetzentwurf, Drucksache 16/9800 (Neudruck), mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und der PIRATEN-Fraktion einstimmig unverändert angenommen.

Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses wird ausdrücklich zur 2. und 3. Lesung abgegeben. Die Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses zum Dritten Nachtragshaushaltsgesetz 2015 sind somit abgeschlossen.

Christian Möbius
Vorsitzender